



Hinweise zur Wiedereröffnung eines Ladenlokals

1. Errichten Sie einen Spuckschutz an allen Theken-/Kassenbereichen (Plexiglaswand).
2. Hängen Sie Hinweise zur Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregelungen (RKI) in Plakatform am Eingang aus.
3. Bringen Sie Bodenmarkierungen im Theken-/Kassenbereich und eventuell vor dem Eingang mit Abständen von mindestens 1,5m an.
4. Warteschlangen sind zu verhindern. Sollte sich dennoch eine bilden, ist diese so zu lenken, dass sie sich entlang der Front des Ladenlokals bildet (1,5 m Mindestabstand)
5. Bringen Sie eine Angabe der gleichzeitig maximal zulässigen Kunden im Ladenlokal im Eingangsbereich an.

Faktor: 1 Person/10m² vorhandene Verkaufsfläche, soweit nicht durch Besonderheiten im Einzelfall weitere Einschränkungen notwendig sind (Empfehlung: z.B. Bekleidungsgeschäfte max. doppelte Menge an Kunden wie vorhandene Umkleidekabinen).

6. Führen Sie eine regelmäßige Desinfektion/Reinigung von Flächen, die typischerweise von Kunden berührt werden.

(insbesondere Türgriffe, Handläufe, Ablageflächen,

7. Zutrittssteuerung zur Sicherstellung, dass die zulässige Zahl von Kunden, die sich gleichzeitig im Ladenlokal aufhalten, nicht überschritten wird.

Beispiele:

Pflicht zur Nutzung von Einkaufswagen und Begrenzung dieser auf die zulässige Anzahl an gleichzeitigen Kunden.

Ausgabe von Chips, die beim Verlassen des Geschäfts wieder abgegeben werden.

Der Einsatz eines Ordners im Eingangsbereich wird dringend empfohlen.

8. Der Kontakt zu Kunden ist – soweit es tätigkeitsbezogen möglich ist – zu vermeiden.